

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 14.01.2020

Beschluss: 079/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. den 3-jährigen Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühr Flughafen OT Cochstedt 2020 – 2022
2. die 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührekalkulation 2020 -2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	05.02.2020	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	13.02.2020	7					
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2020	8					
Stadtrat	25.02.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Gebiet des Flughafens

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 296/16 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens, OT Cochstedt auf der Grundlage der Kalkulation 2017-2019 beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 2b) KAG LSA sind Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Der WAZV "Bode-Wipper" hat die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung - Einzugsgebiet Flughafen – OT Cochstedt bezogen auf den Kalkulationszeitraum 2020 – 2022, unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019 erarbeitet.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde eine mengenabhängige Schmutzwassergebühr von 4,95 Euro/m³, bei gleichbleibender Grundgebühr (für Abnehmer im Gebiet des Flughafens) ermittelt.

Weitere Erläuterungen werden mündlich gegeben.

Dem Beschluss ist als Anlage die 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt und die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Gebührenkalkulation der Schmutzwasserentsorgung der Stadt Hecklingen Gebiet Flughafen OT Cochstedt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022

Anlage 2 - 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen OT Cochstedt – Bereich Flughafen